

Kellerdeckendämmung

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kellerdeckendämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

Hinweis: Die Anforderungswerte im EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %.

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich: 0,240 W/m² K

Fußbodenaufbauten: 0,400 W/m² K

Decken nach unten an Außenluft: 0,192 W/m² K

U-Wert der Flächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind:

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich: W/m²K

Fußbodenaufbauten: W/m²K

Decken nach unten an Außenluft: W/m²K

Die gesamten Bauteile nach unten sind anforderungsgemäß gedämmt

Hinweis: Die Grundfläche des Treppenhauses darf außer Betracht bleiben. Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können nicht anteilig angerechnet werden.

1. Das Gebäude hat maximal zwei Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

oder

2. Das Gebäude hat drei oder vier Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die Dämmung der Bauteile nach unten erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: %

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen